

Neues Gebührenmodell / ungedeckte Rechtsfälle / Zugang des Mandanten auf den Rechtsfall / AGB Anpassung

Es gibt wichtige Neuerungen:

- Ab 15. Juli 2019 gilt ein neues Gebührenmodell
- Neu profitieren Sie von Anfragen bezüglich ungedeckter Rechtsfälle. Um diese empfangen zu können, müssen Sie Ihr Profil anpassen.
- Neu kann auch der Versicherte/Mandant in ausgewählten Rechtsfällen über die Plattform sicher kommunizieren und Dokumente austauschen
- Per 15. Juli 2019 werden die AGBs angepasst

Wir bieten Dank Digitalisierung allen Beteiligten einen Mehrwert

JAROWA ist überzeugt, dass die Digitalisierung für alle Beteiligten im Dreieck Mandanten - Anwälte - Rechtsschutzversicherungen viele Chancen und Mehrwert bietet.

Dabei betrachten wir die Versicherungen und die Anwaltschaft gleichermassen als unsere wertvollen Kunden. Aus diesem Grund waren und sind bei der (Weiter-)Entwicklung unserer Service Plattform sowohl Versicherungen als auch Anwältinnen eng involviert.

Es tut sich was: «SAV Hinweise und Empfehlungen zu Online-Plattformen»

Bei der Gestaltung der Plattform und den abgebildeten Workflows wurde den Berufspflichten der Anwälte grossen Stellenwert eingeräumt und die Plattform wurde so entwickelt, dass Anwälte bei der Nutzung der Plattform jederzeit ihren Berufspflichten nachkommen können.

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) hat im April «Hinweise und Empfehlungen zum Gebrauch von Online Plattformen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte» publiziert (nachstehend «Hinweise SAV»). JAROWA begrüsst die immer intensiver geführte Diskussion zu den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung im Anwaltsberuf, insbesondere auch die Bestrebungen des SAV, bei offenen Fragen mehr Klarheit bzw. mittels Empfehlungen Orientierungshilfe für alle Beteiligten zu schaffen.

JAROWA wurde aufgrund der Hinweise SAV von einigen wenigen Anwälten mit Bezug auf das aktuell geltende Gebührenmodell kontaktiert. Diese Anwälte waren besorgt, dass das Gebührenmodell von JAROWA nicht im Einklang mit den Hinweisen SAV steht. JAROWA ist der Ansicht, dass auch das aktuelle Gebührenmodell standesrechtskonform ausgestaltet ist, hat aber Verständnis für die vorgebrachten Bedenken, zumal es letztlich die registrierten Anwälte sind, welche die Rechtsunsicherheit zu tragen haben.

JAROWA hat sich deshalb entschieden, per 15. Juli 2019 das Gebührenmodell unter Berücksichtigung der Hinweise SAV umzustellen (siehe unten).

Neu: Ab Juli profitieren Sie von Anfragen bezüglich ungedeckter Rechtsfälle

Ab Juli beginnen die ersten Rechtsschutzversicherungen, ihren Versicherten in Fällen ohne Versicherungsdeckung Anwälte zu empfehlen. Dies erlaubt es der Rechtsschutzversicherung, ihren Kunden auch in diesen Situationen weiterzuhelfen.

WICHTIG: Um von Empfehlungen zu profitieren, müssen Sie in Ihrem Profil im neu hinzugefügten Marktplatz «JAROWA Empfehlungen» einen Honoraransatz hinterlegen. Erst wenn Sie dies angepasst haben, sind Sie für die Rechtsschutzversicherungen anwählbar. Wir werden Sie informieren, sobald der neue Marktplatz für Sie freigeschaltet ist.

Diese Empfehlungen der Rechtsschutzversicherungen werden in einem verschlankten Workflow abgewickelt. Der Workflow umfasst folgende Schritte:

- Sie erhalten eine Anfrage zur Kontaktaufnahme mit dem Versicherten
- Sie melden das Resultat der Kontaktaufnahme (Mandat, kein Mandat, Interessenskonflikt)
- Sie melden (ohne weitere Angabe von Details) den Abschluss des Mandates
- Es wird eine Bewertung durch den Mandanten eingeholt

Neu: Versicherten kann für gedeckte Rechtsfälle ein Zugang auf der Plattform gewährt werden

Neu haben die Rechtsschutzversicherungen die Möglichkeit, dem Versicherten/Mandanten für einen gedeckten Rechtsfall Zugang auf die Plattform zu gewähren. Dies ermöglicht es allen beteiligten Parteien, gesichert über die Plattform zu kommunizieren und Dokumente auszutauschen. Wurde

dem Versicherten/Mandanten ein Zugang gewährt, ist dies in den Details der Anfrage vermerkt.

Der Versicherte hat nur beschränkten Einblick (siehe Video) auf die Informationen zum Fall. Die Plattform erlaubt es zudem, dass jede Partei entscheiden kann, welche Beteiligten Einsicht in die jeweilige Kommunikation haben sollen. Dies bedeutet, dass zum Beispiel der Anwalt mit dem Mandanten kommunizieren kann, ohne dass dies für die Rechtsschutzversicherung ersichtlich ist.

Hier finden Sie ein kurzes Video mit mehr Details zur neuen Funktionalität: <https://www.jarowa.ch/deutsch/support-center/release-notes/>

Neu: Gebührenmodell gültig per 15. Juli 2019

Für Anfragen, die ab 15. Juli 2019 über JAROWA abgewickelt werden, gilt das neue Gebührenmodell.

Das Gebührenmodell gestaltet sich wie folgt:

- **Die Registrierung bleibt kostenlos**
 - Für die Registrierung auf der Plattform wird weiterhin keine Gebühr erhoben.

- **Pauschalgebühr je Anfrage (bei gedeckten und ungedeckten Rechtsfällen)**
 - Für jede Anfrage zur Übernahme eines Rechtsfalles (gedeckte und ungedeckte Rechtsfälle) an einen Anwalt, werden dem Anwalt pauschal CHF 50.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Dies unabhängig davon, ob der Anwalt die Anfrage annimmt oder innert vorgegebener Quittierungsfrist ablehnt. Keine Gebühren werden erhoben, wenn die Rechtsschutzversicherung die Anfrage innert Quittierungsfrist zurückzieht.

- **Nutzungsgebühr, zusätzlich zur Pauschalgebühr (nur bei gedeckten Rechtsfällen):**
 - Für diejenigen Fälle, welche über den Workflow für «nutzungsintensive Dienstleistungen» (also Rechtsfälle mit Deckung durch eine Rechtsschutzversicherung) über die Service Plattform abgewickelt werden, wird neben der Pauschale eine Nutzungsgebühr in Abhängigkeit der Dauer des Falles erhoben. Diese beläuft sich je Rechtsfall auf CHF 3.15 (exkl. MwSt.) je

Kalenderwoche während der Dauer der Abwicklung der Rechtsdienstleistung über JAROWA («relevante Zeitspanne»).

- Angebrochene Kalenderwochen werden pro rata abgerechnet. Die Zeitdauer zwischen dem Akzept der Anfrage durch den Anwalt und dem Abschluss des Rechtsfalles durch den Anwalt auf JAROWA ist die relevante Zeitspanne.
- Die maximale Nutzungsgebühr je nutzungsintensiver Rechtsdienstleistung beläuft sich neu auf CHF 300.- (exkl. MwSt.) zuzüglich der Pauschalgebühr von CHF 50.- (exkl. MwSt.). Für einen gedeckten Rechtsfall werden also maximal CHF 350.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

JAROWA wird die aufgelaufenen Gebühren (Pauschalen und Nutzungsgebühr) periodisch, mindestens quartalsweise, in Rechnung stellen.

- **Umgang mit pendenten Fällen:**

- Rechtsfälle, die vor dem 15. Juli 2019 angenommen wurden, werden noch nach dem alten Gebührenmodell abgerechnet.

Anpassung der AGB per 15. Juli 2019

Die vorgenannten Änderungen werden in den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen reflektiert, welche per 15. Juli 2019 in Kraft treten. Sie finden diese auf unserer Website: <https://www.jarowa.ch/deutsch/support-center/vertragsbestandteile/>

Bei Fragen stehen wir gerne unter info@jarowa.ch zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie unsere Plattform nutzen.

Freundliche Grüsse
Ueli Marti